

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Delegiertenversammlung der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) am 5./6. Oktober 2015 in Ettlingen

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	10.09.2015

Beschluss:

Der Rat macht von der Möglichkeit Gebrauch, jeweils zwei der insgesamt acht Stimmrechte der Stadt Köln auf einen Delegierten zu übertragen, und entsendet die folgenden vier Ratsmitglieder mit gleichen Stimmrechten als Delegierte zur Delegiertenversammlung 2015 der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) am 5./6. Oktober 2015 in Ettlingen (Ldkrs. Karlsruhe):

Alternative:

Der Rat entsendet die folgenden acht Ratsmitglieder als Delegierte zur Delegiertenversammlung 2015 der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) am 5./6. Oktober 2015 in Ettlingen (Ldkrs. Karlsruhe):

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>1.400 € (4 Pers.)</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung

Am 5./6. Oktober 2015 wird die alle drei Jahre stattfindende Delegiertenversammlung der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) in Ettlingen tagen. Das Programm der Versammlung ist als Anlage beigefügt.

„Die Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas unterstützt die Bildung eines bürgernahen, starken und handlungsfähigen Europas, das den Zielen der Demokratie, der kommunalen Selbstverwaltung, der Subsidiarität, des Rechtsstaates und des Sozialstaates sowie föderativen Grundsätzen verpflichtet ist und das die Menschenrechte und Grundfreiheiten schützt.“

(Satzung, § 1, Abs. 2;

Link: http://www.rgre.de/fileadmin/redaktion/pdf/mitgliedschaft/rgre_ds_satzung_2010.pdf)

„Die Delegiertenversammlung ist oberstes Organ der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas. Sie beschließt über

- a) Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses (§ 9 Abs. 1 Buchst. a)
- b) Anträge der Mitglieder,
- c) Vorlagen des Präsidiums,
- d) Satzungsänderungen
- e) Auflösung der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas.“ (Satzung § 8, Abs. 1)

Die Stadt Köln gehört der Deutschen Sektion des RGRE durch einstimmigen Ratsbeschluss vom 23.03.2010 als ordentliches Mitglied im Rahmen einer Fördermitgliedschaft an (*Beschlussvorlage 0771/2010*). Aufgrund ihrer Einwohnerzahl hat sie acht Delegierte in der Delegiertenversammlung (s. *Satzung § 8, Abs. 2*). Um die Rechte aus dieser Mitgliedschaft und die Interessen der Stadt Köln zu wahren, ist die Teilnahme an der Delegiertenversammlung erforderlich.

Bei der Delegiertenversammlung sind die ordentlichen Mitglieder gemäß des in der Satzung festge-

legten Schlüssels vertretungs- und stimmberechtigt. Stimmrechtsbündelungen und Stimmrechtsübertragungen sind möglich:

„In der Delegiertenversammlung hat jeder Delegierte eine Stimme. Mehrere Stimmrechte eines Mitglieds können auf bis zu einen Delegierten übertragen werden. Mehrere Mitglieder können ihre Stimmrechte auf bis zu einen in der Delegiertenversammlung stimmberechtigten Delegierten übertragen; dabei darf ein Delegierter höchstens 30 Stimmrechte ausüben.“ (*Satzung § 8, Abs. 6, Satz 1 und 2*)

Der Praxis früherer Jahre entsprechend wird vorgeschlagen, vier Ratsmitglieder in die Delegiertenversammlung zu entsenden und jeweils zwei Stimmrechte auf eine/n Delegierte/n zu übertragen.

Die Reisekosten belaufen sich auf ca. 350,- € pro Peron (Bahnfahrt, Übernachtung, Verpflegung), bei vier Delegierten insgesamt also ca. 1.400,- € (Alternative: 2.800,- €).

Anlage

Tagungsprogramm (*Stand: 07.04.2015*)